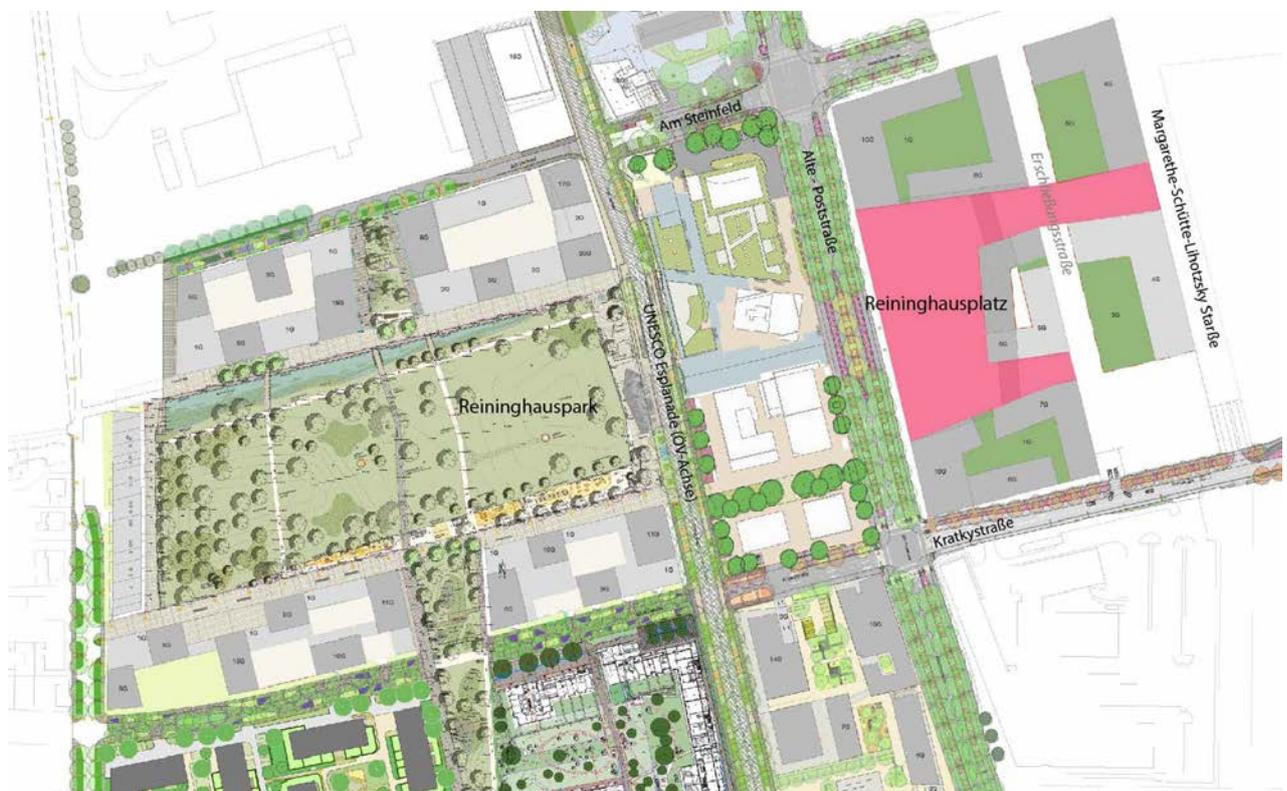


Freiraumplanerischer Wettbewerb Quartier 12 - Reininghausplatz

EU-weit offener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb
zur Gestaltung eines öffentlichen städtischen Freiraumes



Übersichtsplan Gestaltung Öffentlicher Raum Reininghaus, Freiland ZT GmbH, 02/2020 (Ausschnitt)

Abkürzungen

ARE	Austrian Real Estate GmbH
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
BAIK	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
BBPL	Bebauungsplan
HGL	Holding Graz Linien
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher (Personen-) Nahverkehr
STEK	Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz
Q	Quartier (Baufeld)
WSA	Wettbewerbsstandard Architektur

Fotos

Sofern nicht direkt beim jeweiligen Foto oder mittels Fußnote angegeben, liegen alle Rechte der Fotos beim verfahrensbegleitenden Architekturbüro fiedler.tornquist arch+urb.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	2
Fotos	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungen	2
Fotos	2
Inhaltsverzeichnis	3
TEIL A - ALLGEMEINER TEIL - Verfahrensbestimmungen Wettbewerb.....	5
1. Verfahrensart.....	5
2. Verfahrensgegenstand	5
3. Auslober	5
4. Verfahrensbetreuung.....	5
5. Teilnahmeberechtigung	6
6. Termine	7
7. Registrierung	7
8. Hearing, Begehung, Rückfragen.....	7
9. Unterlagen.....	8
10. Abgabeleistungen.....	9
11. Verfasser/innenerklärung.....	10
12. Abgabe.....	10
13. Ausscheidungsgründe	11
14. Vorprüfung.....	11
15. Preisgericht / Jury.....	11
16. Beurteilungskriterien.....	13
17. Rechtsgrundlagen	13
18. Preise und Ankäufe	13
19. Bekanntgabe	13
20. Absichtserklärung.....	14
21. Verwendungs- und Verwertungsrechte.....	14
22. Rückgabe von Unterlagen	15

TEIL B - BESONDERER TEIL - Wettbewerbsaufgabe	16
1. Präambel.....	16
Wettbewerbsgegenstand.....	16
Bekanntnis zum Qualitätswettbewerb.....	16
Beschlusslage	16
Umsetzungsschritte	16
2. Das Umfeld.....	17
Graz-Reininghaus.....	17
Städtebau und Freiräume	18
Verkehr und Mobilität.....	22
Architektur	26
3. Das Wettbewerbsgebiet.....	28
Gelände.....	29
Gebäude	30
Erschließung	33
4. Anforderungen an den Platz	36
Fußverkehr	36
Kfz-Verkehr	37
Lärm	37
Klima	38
Oberflächen.....	39
Entwässerung.....	39
Bepflanzung	40
Möblierung und Aufbauten.....	40
Beleuchtung	41
Kunst.....	42
Kindergerechte Planung	42
Schulen	43
Barrierefreiheit.....	44
Gendergerechtigkeit	44
Kosten/Wirtschaftlichkeit.....	45

TEIL A - ALLGEMEINER TEIL - Verfahrensbestimmungen Wettbewerb

1. Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als einstufiger, offener, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretungen haben die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten (Schreiben vom 17.9.2020) sowie die Fachgruppe Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Steiermark (Schreiben vom 8.6.2020) die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft und ihre Kooperation mit der Ausloberin bekundet.

2. Verfahrensgegenstand

Gegenstand der Auslobung ist die Gestaltung eines öffentlichen Platzes im neuen Stadtteil Graz-Reininghaus, in der in TEIL B der Auslobung dargestellten Form.

Das Planungsgebiet besitzt im Stadtteil eine übergeordnete Bedeutung. Es soll einen angemessenen und robusten Gestaltungsstandard besitzen. Die Obergrenze für die Baukosten bewegt sich bei netto EUR 2,7 Mio. Hingewiesen wird, dass die Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Erhaltung ein gesondertes Beurteilungskriterium darstellt.

Der Platz wird im Zuge des Bauvorhabens "Quartier 12" errichtet und anschließend unentgeltlich in das öffentliche Gut abgetreten.

3. Auslober

Q12 Projektentwicklung eins GmbH
Trabrennstraße 2b
A-1020 Wien
UID Nummer ATU 71063706

In Kooperation mit:
Stadtplanungsamt Graz
Europaplatz 20
A-8020 Graz

4. Verfahrensbetreuung

Architekturbüro
fiedler.tornquist arch+urb (Graz)
Jördis Tornquist, Architektin Dipl. Ing.
Grillparzerstraße 4
A-8010 Graz
+43 316 384047
office@arch-urb.at

5. Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind:

Österreichische ArchitektInnen, LandschaftsarchitektInnen und LandschaftsplanerInnen, die über eine entsprechende aufrechte Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung oder Gewerbeberechtigung zur Erbringung der verfahrensgegenständlichen Leistungen verfügen.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger/innen gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.

Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Sollten Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, muss jedes Mitglied einer Gemeinschaft über eine entsprechende Befugnis oder Gewerbeberechtigung zur Erbringung der Leistungen verfügen.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind:

- Personen oder Unternehmen, die an Vorarbeiten zum Projekt unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre, sowie deren nahe Angehörige und deren TeilhaberInnen an aufrechten Bürogemeinschaften und auf Dauer gebildeter Arbeitsgemeinschaften
- Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte; bei Universitätslehrer/innen, die MitarbeiterInnen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht
- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner/ihrer Entscheidung als Preisrichter/in zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urhebererschaft schließen lässt
- die Vorprüfer/innen, Verfahrensbetreuer/innen und Mitglieder des Preisgerichts

- Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit den Berufsinteressen der Teilnehmer/innen stellt keinen Ausschließungsgrund dar.

Teilnehmer/innen oder Teilnehmer/innengemeinschaften sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die Verfasserin bzw. der Verfasser beteiligt ist. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des WSA 2010 Teil B, §2.

6. Termine

Bekanntmachung:	22.09.2020
Registrierung und Download der Wettbewerbsunterlagen:	von 22.09.2020 - 12:00 bis 04.10.2020 - 12:00
Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes:	21.09.2020 - 10:30
Hearing/Grundstücksbegehung:	entfällt (COVID-19)
Rückfragen:	bis 09.10.2020 - 00:00
Bereitstellen ergänzender Unterlagen und Fragenbeantwortung:	bis 16.10.2020 - 00:00
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge:	bis 30.11.2020 - 17:00
Sitzung des Preisgerichtes:	14.12.2020 - 09:00 (+ 15.12.2020)
Ausstellung	51./52.KW/ oder Jänner 2021 (Ort /Zeit werden bekanntgegeben)

7. Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die folgende Internetseite:

<https://arch-urb.at/reininghausplatz/>

Die Registrierung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren.

8. Hearing, Begehung, Rückfragen

Aufgrund der aktuellen COVID-Situation sollen Grundstücksbegehungen durch die Teilnehmer/innen selbständig erfolgen.

Schriftliche Fragen zur Auslobung und zur Aufgabenstellung werden bis zum genannten Datum entgegengenommen: E-Mail an: office@arch-urb.at

Die Fragebeantwortung wird bis zum genannten Datum im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Die TeilnehmerInnen werden per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt, wenn ergänzende Unterlagen (Pläne etc.), die auf Grund von Fragebeantwortungen etc. auf der Internetplattform zum Download bereitstehen.

9. Unterlagen

Die für die Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes erforderlichen Unterlagen werden im Downloadbereich der oben angeführten Internetseite bereitgestellt.

Auslobungstext mit Beilagen

1. Verfasser/innenerklärung
2. Bebauungsplan 03_05.30.0_ Beschluss_VO
3. Übersichtslageplan Straßen und Quartiere Reininghaus
4. Rahmenplan Schlussbericht Übersichtsplan
5. Bericht Archäologie ARGIS
6. Projektmappe Q12, ARE
7. Ausstattungskatalog öffentlicher Raum - Grünraum
8. *Green for Cities* - Handbuch Klimaresilienz, GREENPASS
9. Katalog Belag Reininghaus, Freiland ZT GmbH
10. Baumkatalog Reininghaus, Freiland ZT GmbH
11. "Das Schwammstadtprinzip am Beispiel Graz", ÖGLA
12. Verkehrsplanungsrichtlinie, Stadt Graz
13. Masterplan Licht Reininghaus, Energie Graz, podpod.design
14. Gendergerechtigkeit_Reininghaus, Stadt Graz
15. Übersichtsplan Gestaltung Öffentlicher Raum Reininghaus, Freiland ZT GmbH
16. Stellungnahme Kinderbüro
17. Vorlage Grobkostenschätzung
18. Übersicht Webinks

Planunterlagen

- Lageplan EG-Grundrisszusammenführung
- Baumassenmodell BA I,II,III
- Bebauungsplan
- Übersichtslageplan Straßen und Quartiere Reininghaus
- Gestaltungsplanung Margarte-Schütte-Lihotzky-Straße

Die im Zuge der Wettbewerbsauslobung ausgegebenen digitalen Daten wurden von den Abteilungen der Stadt Graz ausschließlich

für die Verwendung im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zur Verfügung gestellt. Mit der Registrierung verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in zur Beachtung der Geschäftsbedingungen zur Nutzung der beigestellten Daten.

Jede anderweitige Verwendung – auch auszugsweise – ist strengstens untersagt und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung seitens der Ausloberinnen bzw. der Stadt Graz. Bei Zuwiderhandeln behalten sich die Ausloberinnen rechtliche Schritte gegenüber dem Datenempfänger (Wettbewerbsteilnehmer/innen) vor.

Der/die Datenempfänger/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten ausschließlich im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens verwendet werden und haftet auch für jede missbräuchliche Verwendung durch Dritte. Eine Haftung für Mängel der übergebenen Daten und daraus resultierender Mängelfolgeschäden wird von den Ausloberinnen bzw. der Stadt Graz nicht übernommen. Für Vollständigkeit, Aktualität und Detailgenauigkeit der Daten wird keine Gewähr geleistet. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen anerkennen mit der Aushebung der Auslobungsunterlagen die o. a. Nutzungsbestimmungen.

10. Abgabeleistungen

Plakate:

Die Gestaltungsvorschläge sind auf 2 Plakaten im Format 900 mm x 1500 mm), Hochformat, wie folgt darzustellen:

- Lageplan mit städtebaulicher Einbindung, M 1:1000, genordet
- Grundriss des Planungsgebietes, M 1:200, genordet
- Beleuchtungskonzept Grundriss M 1:500
- Funktions- und Nutzungskonzept: thematische Lagepläne M 1:1000
- Geländeschnitte M 1:200 (1x Nord-Süd, 1x Ost-West, 1x Schulvorplatz)
- Detailschnitte M 1:50, entwurfsabhängig
- 1 Schaubild, frei wählbar, Größe ca. A3 (Zusätzliche Schaubilder werden von der Vorprüfung überklebt.)
- Detaildarstellungen typischer Lösungen für Oberflächen und Möblierung, einschließlich Konzept mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung
- Beilagen:
 - Erläuterungsbericht: nur Text, ohne grafische Darstellungen, Format A4 hoch, max. 2 Seiten
 - Grobkostenschätzung lt. Vorlage auf eigenem Blatt A4
 - Datenträger mit den folgenden Dateien ist beizulegen:
 - die Plakate als Datei im Format PDF

- die Schaubilder im Format JPEG (mind. 300 dpi)
- der Erläuterungsbericht im Format PDF
- der Text im Format DOC
- die Grobkostenschätzung PDF
- Lageplan im Format DXF (Flächennachweis für Vorprüfung)

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym auszufertigen und mit einer 6-stelligen Kennzahl mit 12 mm Höhe, bestehend aus 2 Großbuchstaben und 4 Zahlen, zu versehen. Die Kennzahl ist jeweils auf der Verpackung der einzelnen Stücke anzubringen. Alle Dokumente sind gesammelt in einer einzigen Rolle abzugeben.

Der Datenträger ist ausschließlich mit der Kennzahl zu beschriften. Bei allen Dateien ist die Kennzahl im Dateinamen enthalten.

Die Dokumente und Planunterlagen dürfen keine Hinweise auf die Verfasser/innen enthalten. Der Datenträger und die Dateinamen dürfen keine Informationen enthalten, die auf die Identität des/der Verfasser/in hinweisen.

Bei Paketsendungen muss als Absender folgende Adresse angeführt werden:

Ziviltechnikerkammer
für Steiermark und Kärnten
Wettbewerb Reininghausplatz
Schönaugasse 7/1
A-8010 Graz

11. Verfasser/innenerklärung

Durch die Unterschrift auf der Verfasser/innenerklärung (siehe Beilage 1) bestätigt die/der Teilnehmer/in, dass sie/er geistige/r Urheber/in der Wettbewerbsarbeit ist und die Verfahrensbestimmungen anerkennt.

Außerdem bestätigt die/der Teilnehmer/in, ihre/seine Teilnahmeberechtigung im Sinne dieser Verfahrensbedingungen eigenverantwortlich geprüft zu haben.

Der Verfasser/innenerklärung ist der Nachweis über die Berechtigung zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung im jeweiligen Herkunftsland beizulegen.

12. Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten müssen unter Wahrung der Anonymität spätestens am letzten Tag der Abgabefrist lt. Kapitel 6 am Ort des Verfahrensbüros, einlangen. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer/bei dem/der Teilnehmer/in.

Adresse für die Abgabe:

Architekturbüro fiedler.tornquist
Grillparzerstraße 4
A-8010 Graz

13. Ausscheidungsgründe

Gründe für das Ausscheiden einer Wettbewerbsarbeit sind:

- die Nichterfüllung der in Pkt. 5 ausgeführten Bedingungen für die Teilnahme
- die Nichterfüllung der Abgabeleistungen lt. Pkt. 10
- die verspätete Abgabe der Wettbewerbsarbeit
- Nichterfüllung der Angaben gemäß Verfassererklärung
- Das Fehlen der Registrierung
- Weiters gelten die Ausscheidungsgründe lt. WSA 2010 §17, Teil B

14. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbetreuung gemäß § 16 WSA 2010.

15. Preisgericht / Jury

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter/innen:

Mag.a Petra BRANDWEINER-SCHROTT
Ersatz: Dipl.-Ing.in Maria BAUMGARTNER

Dipl.-Ing. Bernhard INNINGER (Stadtplanungsamt, Leiter)
Ersatz: Dipl.-Ing.in Ulrike SIMSCHITZ (Stadtplanungsamt)

Architekt Dipl.-Ing. Clemens KIRSCH
Ersatz: Architektin Prof. Dipl.-Ing.in Maria AUBÖCK

Dipl.-Ing.in Marianne MOMMSEN
Ersatz: Dipl.-Ing. Gero HECK

Dipl.-Ing.in Eva RAINER (Q12)
Ersatz: Dipl.-Ing. Jürgen STRADNER (Q12)

Mag. Dr. Florian STADTSCHREIBER (Q12)
Ersatz: Dipl.-Ing. Gerd PICHLER (Q12)

Dipl.-Ing. Mag. Bertram WERLE (Stadtbaudirektor)
Ersatz: Dipl.-Ing. Bernd SCHRUNNER (Stadtbaudirektion)

Dipl.-Ing. Robert WIENER (Abt. Grünraum und Gewässer, Leiter)
Ersatz: Dipl.-Ing.in Christine RADL (Abt. Grünraum und Gewässer)

Dipl.-Ing. Bernd WILTSCHEK (Q12)
Ersatz: BM Dipl.-Ing. Franz HERMANN-MAKOTSCHNIG (Q12)

In der Sitzung des Preisgerichtes können weitere Fachleute der nachstehend angeführten Stellen als Berater/innen ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

- Holding Graz / Infrastruktur & Energie / Stadtraum
(Hr. Dipl.-WI Steuerer, Hr. Bernd Peter)
 - Fa. *Greenpass*
(Hr. Kraus im Auftrag von ARE)
 - Stadtteilmanagement Reininghaus Gründe
(Fr. Mag. Wohlfahrt oder Hr. DI Goritschnig)
- Stadt Graz:
- Verkehrsreferat / Straßenamt
(Hr. DI Fischer / Fr. DI Ender)
 - Stadtbaudirektion, Referat für barrierefreies Bauen
(Fr. DI Koch-Schmuckerschlag / Hr. DI Zawodnik)
 - Abteilung für Verkehrsplanung
(Fr. DI Urban)
 - Referat für Frauen und Gleichstellung
(Fr. Kirschner / Fr. DI Würz-Stalder, im Auftrag von Stadt Graz)
 - Stadtplanung, Bereich Bebauungsplanung und städtebauliche/raumplanerische Gutachten
(Hr. DI Dröscher-Mentil)
 - Stadtbaudirektion, Referat für Hochbau
(Fr. DI Frisch)
 - Stadtbaudirektion, Bereich Sonderbau
(Hr. DI Strecansky)
 - Stadtbaudirektion, Bereich Infrastrukturbau
(Hr. DI Toman)
 - Straßenamt, Referat für Verkehrssteuerung und Straßenbeleuchtung
(Hr. Dipl.-WI (FH) Zipper)
 - Vertreterin oder Vertreter des Referats für Lebensmittelsicherheit und Märkte / Gesundheitsamt
(Fr. Ing. Rath, MAS)
 - Die Arbeit des Preisgerichtes erfolgt nach den Bestimmungen lt. §8 WSA 2010.

16. Beurteilungskriterien

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgen anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

- Räumlich-funktionale Lösung
- Gestalterische Qualitäten
- Nachhaltigkeit, ökologische Aspekte und Klimaresilienz
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Kriterien

17. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des Wettbewerbes sind in nachstehender Reihenfolge:

1. die Fragebeantwortung
2. der Auslobungstext samt ergänzenden Unterlagen,
3. die Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B),
4. das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C)

18. Preise und Ankäufe

Als Gesamtpreissumme im Wettbewerb wird ein Betrag von EUR 62.000,- zuzüglich Umsatzsteuer ausgelobt. Es ist folgende Verteilung des Preisgeldes vorgesehen:

1. Preis:	EUR 20.000,- netto
2. Preis:	EUR 15.000,- netto
3. Preis:	EUR 12.000,- netto
3 Ankäufe zu je	EUR 5.000,- netto

Der 1. Ankauf wird als Nachrücker bestimmt.

Das Preisgericht kann mit entsprechender Begründung auch eine andere Aufteilung der Preisgeldsumme bestimmen. Die Anzahl der Preise bleibt in diesem Fall unverändert.

19. Bekanntgabe

Das Protokoll des Preisgerichtes wird gemeinsam mit dem Vorprüfungsbericht binnen 8 Tagen an alle Teilnehmer/innen und die kooperierenden Berufsvertretungen übermittelt.

Die Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses erfolgt über die Websites der Ausloberinnen, über Meldung an die Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten und die WKO Steiermark, sowie über öffentliche Medien.

20. Absichtserklärung

Im Anschluss an den Wettbewerb wird von Q12 Projektentwicklung eins GmbH ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe folgender Planungsleistungen durchgeführt:

Architektur und Freianlagengestaltung, bestehend aus den folgenden, im „Leistungsmodell Freianlagen“¹ definierten Leistungen:

- LPH 2 Vorentwurf
- LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)
- LPH 4 Einreichplanung
- LPH 5 Ausführungsplanung – gestalterischer Anteil
- LPH 7 planerische Begleitung der Bauausführung

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit erklärt die/der Teilnehmer/in ihre/seine Absicht, im Falle der Auswahl als Wettbewerbsgewinner/in dem anschließenden Verhandlungsverfahren beizutreten.

Die Verhandlungen werden zunächst mit dem oder der Erstgereihten geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem oder der Erstgereihten jedoch scheitern, so behalten sich die Ausloberinnen vor, weitere Verhandlungen mit dem/der Zweit- bzw. in der Folge mit dem/der Drittgereihten zu führen.

Voraussetzung für die Beauftragung ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 500.000 EUR.

Nehmen die Ausloberinnen von der Realisierung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbs Abstand, so sind alle Ansprüche der TeilnehmerInnen durch die Ausschüttung des Preisgeldes abgedeckt.

Mit der Planung soll im Jahr 2021 begonnen werden.

Die Durchführung der Planung erfolgt im Auftrag der Q12 Projektentwicklung eins GmbH.

21. Verwendungs- und Verwertungsrechte

Die Teilnehmer/innen beurkunden mit dem beiliegenden Verfasserblatt ihre Urheber/innenschaft für das vorgelegte Projekt. Mit der Zahlung des Preisgeldes geht das sachliche Eigentum der Ausarbeitungen in das Eigentum der Ausloberinnen über. Das geistige Eigentum verbleibt beim/bei der Projektverfasser/in. Die Ausloberinnen haben das Recht der Veröffentlichung der Ausarbeitungen unter Nennung der Verfasser/innen. Dieses Recht steht nach Abschluss des Verfahrens auch der/dem Teilnehmer/in für seine Arbeiten zu, wobei die Ausloberinnen stets zu nennen sind.

¹ LECHNER/HECK, TU Graz (2014), s. https://www.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure/LM_VM_2014/lm_freianlagen.pdf

22. Rückgabe von Unterlagen

Die Abholung der Wettbewerbsarbeiten ist möglich. Der Zeitraum und der Ort für die Abholung wird mit dem Juryprotokoll bekanntgegeben.

TEIL B - BESONDERER TEIL - Wettbewerbsaufgabe

1. Präambel

Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Gestaltung eines Platzes mit einer Fläche von 10.416 m² im Rahmen einer gemischt genutzten Neubebauung und eines künftigen Bildungscampus im Stadtteil Reininghaus in Graz.

Bekennnis zum Qualitätswettbewerb

Die Ausloberin bekennt sich zur Förderung des Wettbewerbsgedankens. Dazu gehören die transparente Entscheidungsfindung, der faire Umgang mit den Partner/innen und die Sicherstellung der Planungsqualität bei gleichzeitiger Beachtung der wirtschaftlichen Vorgaben. Der Qualitätswettbewerb wird als ein wesentliches Mittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gesehen.

Der Wettbewerb wird von der Q12 Projektentwicklung eins GmbH, einem Tochterunternehmen der Austrian Real Estate Development, nach den Leitlinien des Wettbewerbsstandards der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (WSA 2010) durchgeführt.

Beschlusslage

Die Grundlage für die laufenden Umsetzungsschritte ist der Beschluss vom 15.11.2018 zum 05.30.0 Bebauungsplan "Reininghaus Quartier 12, Kratkystraße - Alte-Poststraße" und die daraus resultierende Aufteilung in Bauflächen und Verkehrsflächen (s. Beilage 2), erstellt nach dem Ergebnis des im Jahr 2017 für das Quartier 12 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs.

Umsetzungsschritte

Im Dezember 2019 wurde die Alte-Poststraße im Westen des Platzes und die Kratkystraße im Süden des Quartiers fertiggestellt.

Die Planung der Bauten im Quartier 12, die von der Bundesimmobilienengesellschaft und der ARE Austrian Real Estate Development GmbH bzw. deren Projektgesellschaften errichtet werden, erfolgt nach den Ergebnissen baukünstlerischer Wettbewerbe. Voraussichtlicher Baubeginn Herbst 2021.

Für die geplanten Schulgebäude werden in der zweiten Jahreshälfte 2020 baukünstlerische Wettbewerbe ausgelobt. Die AHS wird mit Schuljahr 2023/24 in Betrieb gehen, die VS aus derzeitiger Sicht zum selben Zeitpunkt.

Nach Baufertigstellung wird der Reininghausplatz in den Besitz der Stadt Graz übergehen.

2. Das Umfeld

Graz-Reininghaus

Graz ist die größte Stadt des sich dynamisch entwickelnden Zentralraums der Steiermark. Im Zeitraum 2010 bis 2020 verzeichnete Graz mit 14% einen hohen Bevölkerungszuwachs (Wohnbevölkerung per 1.1. 2020: 294.630). Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Zuwachs auf rd. 322.000 Einwohner/innen gerechnet². Es gibt daher eine starke Nachfrage nach Wohnraum und nach Flächen für betriebliche Nutzung, wobei vor allem der Dienstleistungssektor, der in Graz rd. 80% aller Erwerbstätigen beschäftigt, maßgebend ist.



E. PENDL: Brüder Reininghaus AG, 1908

Vor diesem Hintergrund wird das ehemalige Brauereigelände von der Stadt Graz zusammen mit den neuen Eigentümern zu einem Zentrum im Grazer Westen entwickelt. Die Bebauung der Reininghausgründe unterteilt sich in 20 Quartiere, deren Fläche sich über rd. 54 Hektar erstreckt. Für die Anbindung des Stadtteils an das Straßenbahnnetz hat der Grazer Gemeinderat zu Jahresbeginn 2018 den notwendigen Beschluss gefasst.

Die Quartiere verfügen aufgrund ihrer Lage und ihres Zuschnitts über unterschiedliche Qualitäten und bieten unterschiedlichen Nutzungen den entsprechenden Platz. Die einzelnen Quartiere werden unabhängig voneinander durch unterschiedliche private Grundstückseigentümer/innen entwickelt (s. Broschüre „REIN INS LEBEN“, Stadt Graz - Stadtentwicklung)³.

² Bevölkerungsprognose 2015 – 2034 für die Landeshauptstadt Graz – Amt für Statistik der Stadt Graz, Juli 2015

³ https://www.graz.at/cms/dokumente/10195470_8119891/ba11c5b9/Plan_Reininghaus_2019.pdf

Das STEK 4.0 definiert den Stadtteil Reininghaus als "Entwicklungsschwerpunkt", sowie als künftiges "Stadtteilzentrum". Der Bereich Reininghausplatz wird als "Örtlicher Siedlungsschwerpunkt" ausgewiesen.



Planausschnitt STEK 4.0⁴

Die grundlegenden städtebaulichen Vorgaben und Qualitätskriterien wurden von der Stadt Graz gemeinsam mit den Eigentümern im Rahmenplan Graz-Reininghaus (s. Beilage 4) festgelegt. Dieser wurde im Jahr 2010 vom Grazer Gemeinderat beschlossen.

Im Rahmenplan sind für die einzelnen Quartiere unterschiedliche Nutzungen und Charakteristika ausgewiesen: Es gibt Bereiche für Wohnen und Arbeiten, großzügige Grünflächen und öffentlichen Raum sowie Platz für die nötige Verkehrsinfrastruktur. Ein wesentlicher Aspekt der Entwicklung ist die Schaffung eines Systems öffentlicher Räume, die nachhaltige Formen von Mobilität und eine hohe Aufenthaltsqualität ermöglichen⁵.

Der Rahmenplan diene als Grundlage der Flächenwidmung und in weiterer Folge der Bebauungsplanung. Zur Qualitätssicherung der städtebaulichen und architektonischen Entwicklung des Stadtteils wurden zahlreiche Architektur- und freiraumplanerische Wettbewerbe durchgeführt.

Städtebau und Freiräume

Das Stadterweiterungsgebiet gliedert sich in Baufelder (Quartiere) und öffentliche Grün- und Freiräume (s. Beilage 3).

⁴ https://www.graz.at/cms/beitrag/10165681/7758015/Stadtentwicklungskonzept_STEK.html

⁵ https://www.graz.at/cms/beitrag/10311621/8119891/Neuer_oeffentlicher_Raum_in_Reininghaus.html

legt. Dieser Raster sieht ein Netzwerk an öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräumen für den Stadtteil und die zukünftigen Bewohner/innen vor, die über Rad- und Fußwege miteinander verbunden sind. Die unterschiedlichen Elemente des Freiraumrasters variieren in ihrer Größe und Funktion, dem Grad der Öffentlichkeit und Zugänglichkeit, sowie in ihrer Erscheinung.

Der **Rahmenplan** aus 2010 (s. Beilage 4) definiert bereits in Ost-West-Richtung eine Abfolge von Freiräumen, bestehend aus dem Stadtteilpark im Westen, sowie Teilen der Baufelder Q2 und Q12. Der östliche Abschnitt wird von Bauten räumlich gefasst dargestellt und als *Stadtteilplatz* bezeichnet. Dieser ist nun unter der Bezeichnung *Reininghausplatz* Gegenstand des Wettbewerbs.



Atelier Thomas PUCHER / BRAMBERGER architects / stadtländ / ZIS+P:
Rahmenplan 2010 (Ausschnitt)

Im Bericht zum Rahmenplan wird der Stadtteilplatz wie folgt thematisiert:

Im Zentrum des Planungsgebietes ist der Stadtteilpark - eine große öffentliche Grünfläche – geplant. Dieser erstreckt sich im Osten bis über die Alte-Poststraße hinaus und mündet dort in einen Platz. Auf die räumliche Gestaltung der Verschneidung von Stadtteilpark und „Esplanade“ wird im Zuge der Quartiersentwicklung besonderes Augenmerk gelegt werden. (S 18, Freiräume)

Der Stadtteilplatz stellt die stadträumliche Verlängerung des Stadtteilparks östlich der Esplanade dar. Unter Einbeziehung der Alten Poststraße entsteht hier Raum für multifunktionale Nutzungen, wie Marktplatz, Veranstaltungen, Spiel und Aufenthalt für alle Altersgruppen. Mit Ausnahme der Alten Poststraße ist der Platz weitgehend autofrei. Rahmende Arkaden mit Einkaufsmöglichkeiten erzeugen ein städtisches Ambiente; großkronige Laubbäume sorgen für Aufenthaltsqualität. (S. 21, Stadtteilplatz und Stadtplätze)

Die West-Ost-Abfolge von Stadtteilpark - Stadtteilplatz - Bezirkssportanlage bildet das Rückgrat der übergeordneten Freiraumstrukturen.

Das **Grüne Netz der Stadt Graz** ist ein Maßnahmen- und Strategieplan für die Erhaltung und den Ausbau der Grünverbindungen der Stadt Graz. Seine Hauptaufgabe liegt in der Vernetzung bestehender und neuer Grün- und Freiflächen durch lineare, verbindende Wege und Grünelemente.

Reininghaus soll zu einem Musterbezirk werden, in dem das Grüne Netz qualitativ und quantitativ im Zuge der Stadtentwicklung umgesetzt wird.

Das im Zuge der Erstellung des Rahmenplans weiterentwickelte „Grüne Netz Graz“⁶ zeigt eine Reihe von stadtteilübergreifenden Grünverbindungen auf. Darin ist eine Ost-West-Grünverbindung am südlichen Rand von Q12 ausgewiesen.



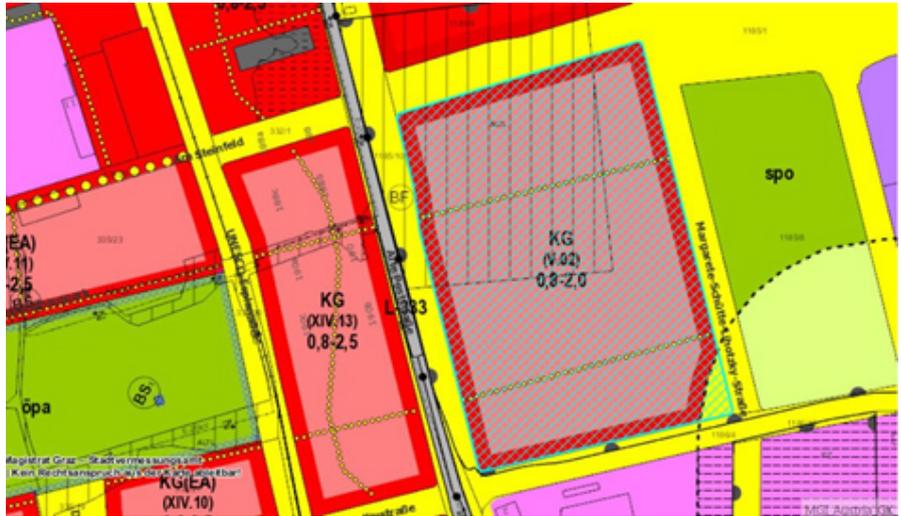
Ausschnitt "Grünes Netz Graz" (aus: Erläuterungsbericht zum 05.30.0 Bebauungsplan, 11/2018)
Die schraffierte Fläche bezeichnet das Baufeld Q12.

Die Vorgaben des Grünen Netzes finden sich in der aktuellen Freiraumgestaltung wieder, sie werden laufend im Sinne der Konkretisierung erweitert und ergänzt. (siehe Abschnitt *Anforderungen an den Platz*)

Der **4.0 Flächenwidmungsplan**⁷ zeigt das Quartier 12 als Aufschließungsgebiet, mit dem Aufschließungserfordernis "Bebauungsplan".

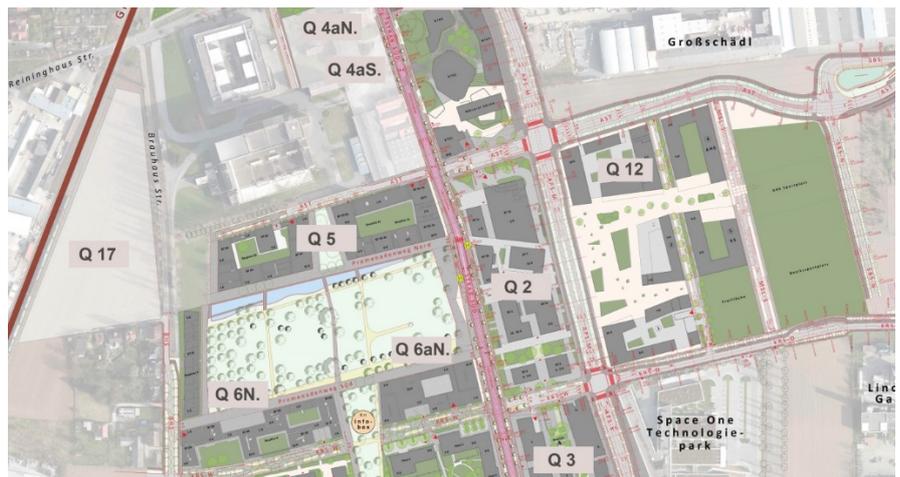
6 https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?client=&project=gruenes_netz_graz

7 https://www.graz.at/cms/beitrag/10295892/8115447/Online_Karte_Flaechenwidmungsplan.html



Auszug 4.0 Flächenwidmungsplan Graz

Im aktuellen Planungsstand bildet die auf Quartier 2 vorgesehene Bebauung mit ihrem Volumen und mit einer Höhe von bis zu 21 Geschossen den baulichen Schwerpunkt des Stadtteils Reininghaus. In funktioneller Hinsicht ist die Idee der Abfolge von Freiräumen in Form von mehreren Durchwegungen auf Q2 über Servitutflächen erhalten geblieben.



Übersichtslageplan Graz Reininghaus, 28.1.2019 (Ausschnitt Beilage 3, bearbeitet)

Innerhalb des Quartiers 12 hat sich die vom Rahmenplan vorgesehene platzbildende Bebauung im Zuge eines städtebaulichen Wettbewerbs mittlerweile konkretisiert.

Verkehr und Mobilität

Der Rahmenplan sieht großflächige verkehrsberuhigte Gebiete und eine hochwertige Erschließung des Stadtteils über neu zu errichtende Straßenbahnlinien vor. Unter der Bezeichnung ÖV-Achse wurde im Jahr 2011 ein Wettbewerb für die Gestaltung des parallel zur Esplanade verlaufenden öffentlichen Raums durchgeführt.



ÖV-Achse (UNESCO-Esplanade); freiland umweltconsulting und Hohensinn Architektur

Dieser nun als *UNESCO-Esplanade* bezeichnete fußläufige Korridor befindet sich derzeit in Planung und soll Hand in Hand mit der Errichtung der Straßenbahnlinie realisiert werden. Er ist die Achse des öffentlichen Verkehrs und eine wichtige Fuß- und Radwegeverbindung. Er durchläuft das gesamte Stadtentwicklungsgebiet und verbindet die unterschiedlichen Quartiere. Dieser Freiraum stellt den wesentlichen Bewegungs- und öffentlichen Kommunikationsraum des neuen Stadtteils dar und ist in zwei multifunktionale Bänder gegliedert. Die Funktion der Bänder ergibt sich aus der verfügbaren Breite des öffentlichen Raumes, den angrenzenden halböffentlichen Freiräumen und den angrenzenden Quartiersnutzungen. Mit dem Umbau der Bahnunterführung im Bereich Alte-Poststraße / Reininghausstraße werden derzeit erste Maßnahmen zur Realisierung der Straßenbahn vorgenommen.

Im Gebiet gibt es auch hochrangige Straßen für den motorisierten Verkehr. Für den Wettbewerb ist hier vor allem die Alte-Poststraße relevant, die das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert und den Reininghausplatz tangiert. Die Alte-Poststraße ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung im Westen von Graz und dient der Kfz-Erschließung des Stadtteils Reininghaus.

Die Alte-Poststraße wurde im Jahr 2019 nach den Vorgaben des Rahmenplans gänzlich neu gebaut. Ziel war die Transformation vom vorherigen Erscheinungsbild einer Freilandstraße zu einem städtischen Boulevard mit beidseitigen Gehsteigen und Radwegen, Alleebepflanzung und gestalteten Sickermulden. Mit der neuen Straße wurden im Bereich Quartier 12 auch die Anschlüsse an die Querstraßen Am Steinfeld und Kratkystraße hergestellt.



Alte-Poststraße, 05/2020 (von Kratkystraße nach Norden, rechts das Wettbewerbsgebiet)

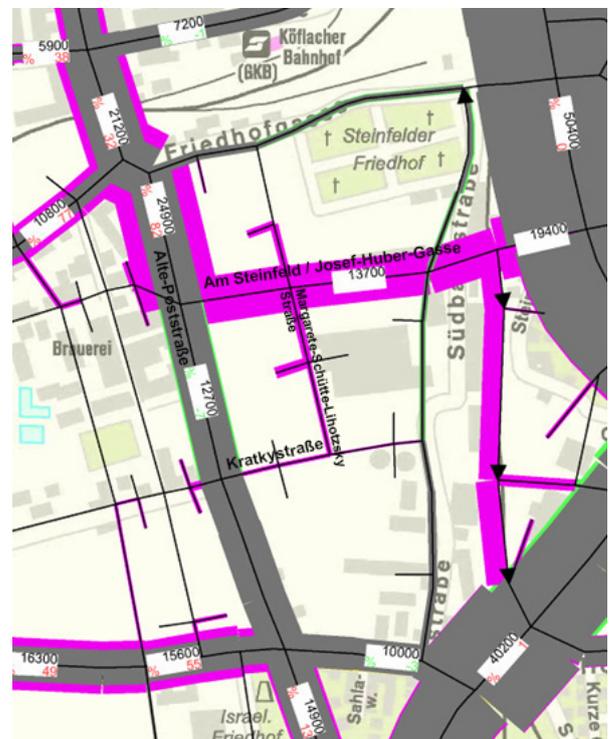


Alte-Poststraße, 05/2020 (Detail, rechts das Wettbewerbsgebiet)



Kreuzung Am Steinfeld, 12/2020 (Blick Alte-Poststraße nach Süden, links das Wettbewerbsgebiet)

Eine wesentliche verkehrstechnische Maßnahme besteht in der geplanten Herstellung einer Bahnunterführung in der Verlängerung von Am Steinfeld zur bestehenden Josef-Huber-Gasse im Osten. Durch diese Maßnahme entsteht hier eine neue hochrangige Ost-West-Verbindung für den motorisierten Individual- und Güterverkehr.



Verkehrstromanalyse (ZIS+P 2014), (pink= zu erwartender Kfz-Verkehr)

Architektur

Seit der Beschlussfassung des Rahmenplans 2010 sind die Bauten und Nutzungen und im Zuge von Wettbewerben konkretisiert worden.

Für die ersten Quartiere haben bereits Spatenstiche stattgefunden. Weitere befinden sich im Bauverfahren, für andere werden noch Bebauungspläne erarbeitet⁸.

Zwischen der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden UNESCO-Esplanade, der Achse für den öffentlichen Verkehr, sowie westlich der Alte-Poststraße entwickelt sich unter Beibehaltung einiger Elemente des Altbestandes eine Zone mit freistehender Hochhausbebauung. Hier entsteht ein gemischt genutztes Stadtzentrum mit Wohnungen, Geschäft- und Büronutzung.

Die historische Tennenmälzerei soll künftig kulturell genutzt werden.



Tennenmälzerei: West -und Südfassade Foto 2018

Seit 2010 werden die einzelnen Baufelder dieser Zone in zahlreichen Verfahren architektonisch ausformuliert.



Quartiere Q1/Q4a Atelier PUCHER

8 <https://reininghausgründe.at/fakten-hintergrunde/bautrager/>

Im Umfeld des Reininghausparks entstehen zurzeit mehrere, Bauten mit Schwerpunkt Wohnen



Parkquartier Q5, 1A "mirror" (ÖSW)

Von besonderer Bedeutung für den Reininghausplatz ist die Bebauung von Quartier Q2. Hier entsteht mit einer multifunktionalen Bebauung (Handel/Hotel/Wohnen) das unmittelbare Gegenüber des künftigen Reininghausplatzes.



Quartier 2: Architektur Consult ZT GmbH, in Kooperation mit COOP Himmelb(l)au / Wolf D. Prix & Partner ZT GmbH und Delugan Meissl Associated Architects (Blick von der UNESCO-Espanade)

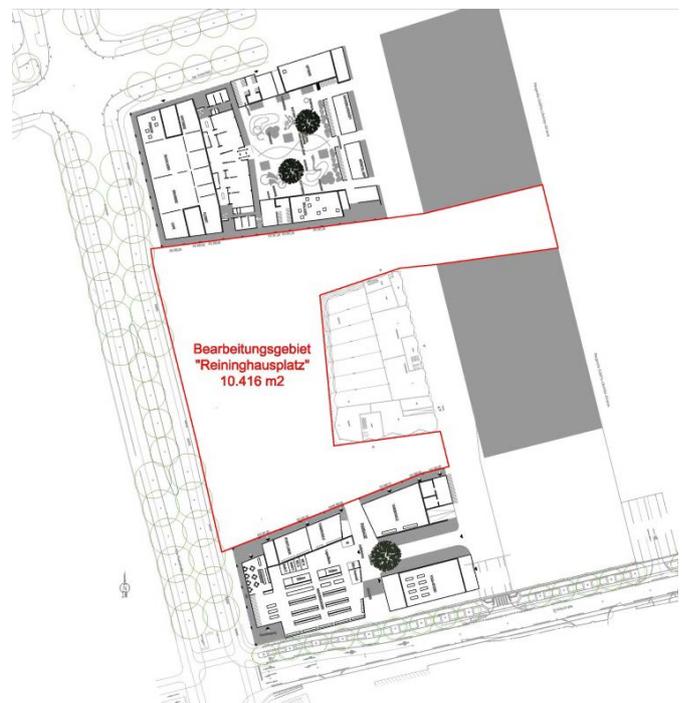
3. Das Wettbewerbsgebiet



Blick auf Q12 vom Reininghauspark in Richtung Osten (architekturconsult)

Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des Baufeldes Quartier 12, welches sich östlich der Alte-Poststraße, zwischen der Kratkystraße im Süden und dem Straßenzug Am Steinfeld/Josef-Huber-Gasse im Norden erstreckt und im Osten von der neu zu errichtenden Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße begrenzt wird.

Mit rd. 10.500 m² ist das Wettbewerbsgebiet flächenmäßig mit dem Grazer Hauptplatz vergleichbar.



Wettbewerbsgebiet (s. Beilage LAGEPLAN ergänzt WB-Gebiet)

Gelände

Das Wettbewerbsgebiet weist ein leichtes Gefälle von Nord nach Süd und von West nach Ost auf und ist nicht bestockt. Das aktuelle Niveau liegt etwa einen Meter unter der Fahrbahn der Alte-Poststraße. Die Höhenlage der Platzgestaltung muss sich in der Wettbewerbsphase an den Eingangsniveaus der Gebäude und am Niveau des östlichen Gehsteigs der Alte-Poststraße orientieren (s. Angaben in Planbeilage LAGEPLAN).



Wettbewerbsgebiet (Kreuzung Am Steinfeld, Blick nach Osten, 05/2020)

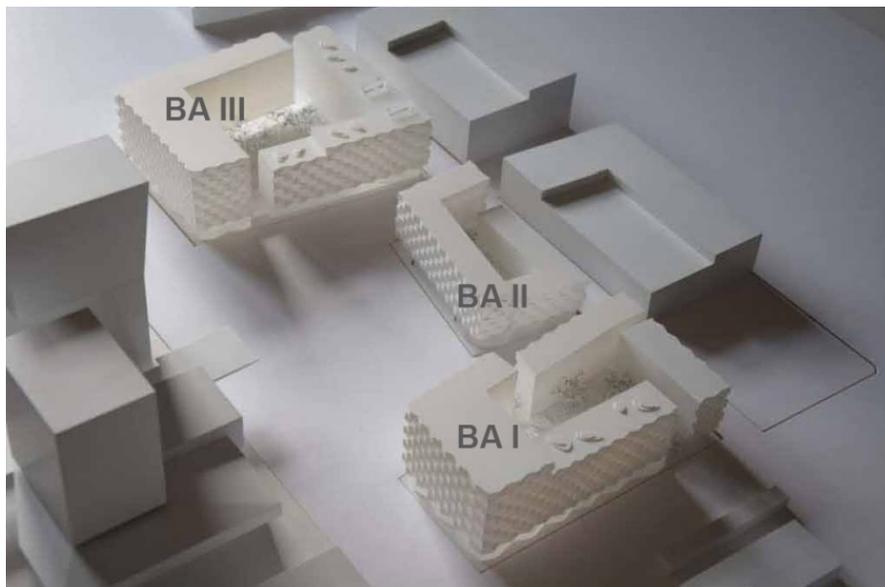


Wettbewerbsgebiet (Kreuzung Kratkystraße Blick nach Nordosten, links Schöckl, rechts Schloßberg, 05/2020)

Auf dem Gelände von Q12 wurden archäologische Sondierungen durchgeführt (s. Beilage 5). Sie ergaben Funde von Kriegsrelikten aus der Zeit des 2. Weltkriegs (ehemalige Flak-Stellung), sowie aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, als auf dem Gelände ein Waffensammellager (*Salvage Depot*) eingerichtet war.

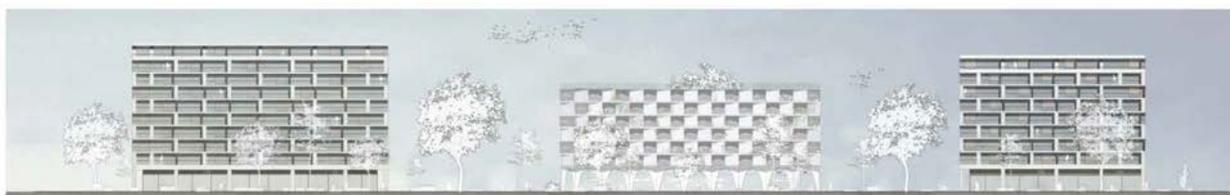
Gebäude

Die stadträumliche Definition ergibt sich aus dem städtebaulichen Wettbewerb, aus dem das Büro Kampits & Gamerith als Sieger hervorging. Das nachfolgende baukünstlerische Verfahren führte zu zwei Wettbewerbsergebnissen, für die Bauabschnitte I und III gewannen schwarz.platzer architekten und den mittleren Bauplatz II die AAPS – Thomas Pilz und Christoph Schwarz. Die Planung der Baukörper im Quartier 12, die den Platz einfassen, befindet sich in der Vorentwurfsphase (s. Beilage 6).

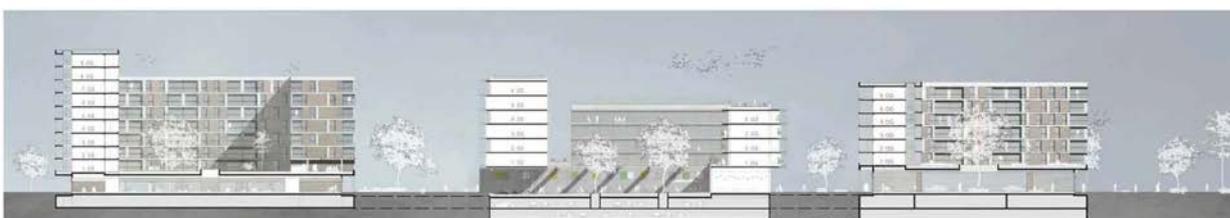


aus: Austrian Real Estate (ARE) / schwarz.platzer /
AAPS: Projektzusammenführung Q12, 17.9.2019

Prägendes Gestaltungselement der geplanten Bebauung und bedeutend für die räumliche Wirkung des Platzes sind die erhöhten Sockelzonen mit den rund um den Platz verlaufenden Arkaden. Auf den Bauabschnitten I und III entstehen in den Innenhöfen halböffentliche Freiräume, die von der Platzebene aus gesehen um ein Geschoss angehoben angeordnet sind und über Treppen vom Platz aus erreicht werden können.

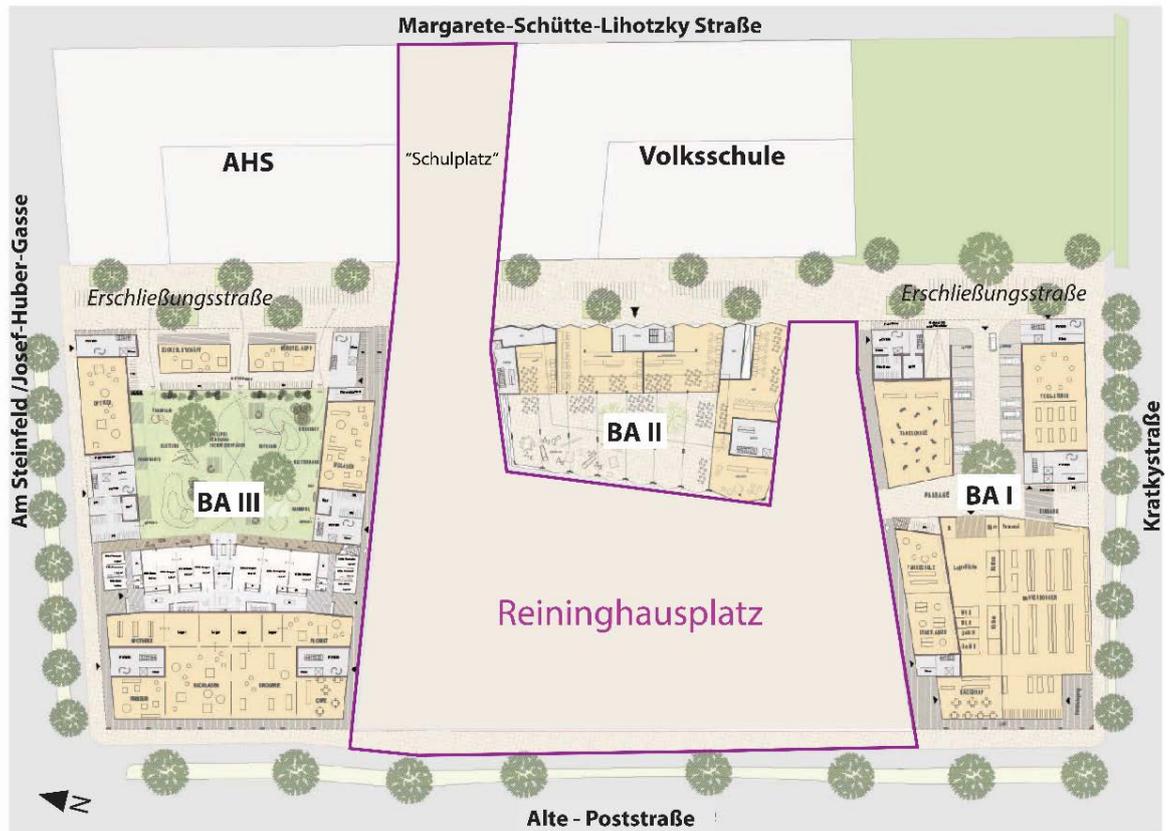


Ansicht West (ARE)



In Bauabschnitt I gibt es eine Passage, die in Nord-Süd-Richtung durchgebunden ist.

Der Bauabschnitt II bietet platzseitig eine tiefe, öffentlich zugängliche Sockelzone, die durch einen Hof belichtet wird.



Grundriss EG mit den geplanten Funktionen, s. auch Projektmappe Q12, ARE (Beilage 6)

Die Gebäude sind mit einer gemeinsamen Tiefgarage ausgestattet. Die Zufahrt erfolgt über Bauabschnitt I, über die ostseitig gelegene Erschließungsstraße. Die unterirdische Anlage sieht eine Fahrgasse vor, die den Platz im östlichen Bereich unterquert.



- 1UG

Grundrisse UG1 (ARE)

Nutzung Gebäude: Die Gebäude, die um den Platz situiert werden, beinhalten Wohnungen, Büro- und Handelsflächen. Die Sockelzone ist ausschließlich Nicht-Wohnungsnutzungen vorbehalten.

In Bauabschnitt I wird es einen Lebensmittelhandel geben. Ein Geschäftseingang wird sich an der Ecke Alte-Poststraße / Kratkyastraße befinden.

In Bauabschnitt III ist ein Kindergarten vorgesehen, mit einer Freifläche im Blockinneren und einem Zugang vom Platz.

Entlang der Platzfront sind im EG geschäftliche Nutzungen vorgesehen (siehe Beilage 6):

Jedes Haus hat Eingänge (Stiegehäuser), die auf den Platz gehen.

Als öffentliche Nutzungen sind die im östlichen Bereich angeordneten Schulen von großer Bedeutung für das Quartier.

Geplant ist der Bau einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) auf dem nördlichen Bauplatz und einer Volksschule (VS) im Süden. Beide Schulen sollen sich zu einem gemeinsamen Vorplatz hin orientieren. Für die Schulen gibt es derzeit nur Bauplatzgrenzen und ein städtebauliches Massenmodell.

Der Schulplatz ist als Fortsetzung des Reininghausplatzes (im Osten) angelegt und Teil des Bearbeitungsgebietes im Wettbewerb.

Erschließung



Verkehrsorganisation Quartier 12, (Stadt Graz Verkehrsplanung)

Die Zufahrt zum Platz für Lieferdienste und Einsatzfahrzeuge erfolgt über die Erschließungsstraße, die zwischen den Bauabschnitten I-III und den Schulen verläuft. Diese Straße ist als Fußgängerzone vorgesehen.

In Bezug auf den Kfz-Verkehr ist zu beachten:

- Es gibt keine Zufahrten von der Alte-Poststraße auf den Platz, auch nicht für Einsatzfahrzeuge.

- Ramppoller / Barrieren gegenüber den Straßen (Alte-Poststraße) / Radwegen sind nicht erforderlich.
- Im Bereich der Querung der Erschließungsstraße ist auf den Kfz-Verkehr zu achten (Lieferverkehr und kleine Schulbusse, Einbahn von Norden nach Süden). Hier sollte das Platzniveau durchgezogen werden.
- Das Laden und Liefern auf dem Platz erfolgt entlang der Kante des Gebäudes BA II (Mitte), (s. Abb. Verkehrsorganisation Quartier 12).

Nutzer/innen der Straßenbahn an der UNESCO-Esplanade erreichen den künftigen Platz von Westen über die Alte-Poststraße, wo an den Kreuzungen mit der Straße Am Steinfeld und der Kratkystraße geregelte Übergänge bestehen.

Die Möglichkeit einer Querung im unmittelbaren Platzbereich, zwischen den genannten Kreuzungen, ist mittelfristig geplant – auch anhand entsprechender Gestaltungsvorschläge aus dem Wettbewerb Reininghausplatz. Die Einrichtung einer Begegnungszone auf der Alte-Poststraße wird ausgeschlossen.



Verkehrinsel Alte-Poststraße, Blick nach Süden: links Q12 – rechts Q2 (05/2020)

Auf Quartier 2 wird eine zentrale Passage angeordnet, die eine attraktive Verbindung zw. dem Reininghausplatz und der Esplanade und der dort situierten Straßenbahnstation gewährleisten soll. Dieser Durchgang wird Tag und Nacht zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Im Hinblick darauf, dass die Alte-Poststraße in Zukunft im Platzbereich zu Fuß/mit Rad überquert werden kann, wurde vorerst die Verkehrinsel (s. Foto) errichtet.

Die Verkehrinsel ist derzeit mit Bäumen bestockt. Östlich und westlich der Alte-Poststraße wurden in diesem Bereich Versickerungsmulden errichtet. Die Versickerungsmulden werden bei nachträglicher Errichtung einer ampelgeregelten Fußgänger/innenquerung rückgebaut.

Weitere fußläufige Zugänge zum Reininghausplatz gibt es von Osten, wo ein Bezirkssportplatz errichtet wird, über die geplante Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße. Diese Straße wird als Fußgängerzone gestaltet werden.

An der Kratkystraße und Am Steinfeld sind auch Elternhaltestellen geplant. Die Kinder gelangen über die Margarete-Schütte-Lihotzky Straße bzw. die Erschließungsstraße und den Schulplatz zu Fuß die Schule.

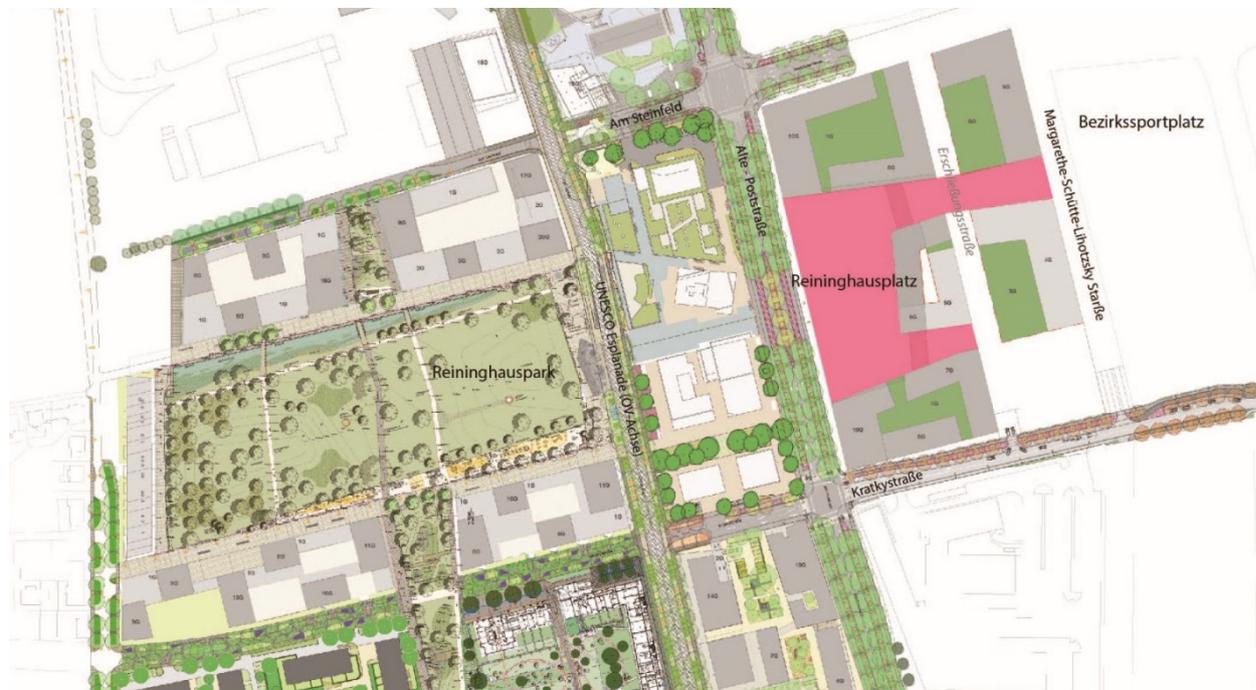
Entlang der Alte-Poststraße verläuft ein Zweirichtungs-Radweg, der den künftigen Reininghausplatz tangiert (s. Foto). Weitere Radwege befinden sich entlang der Kratkystraße und Am Steinfeld.



Fuß- und Radweg Alte-Poststraße, Blick nach Norden von der Kratkystraße (05/2020)

4. Anforderungen an den Platz

Der Reininghausplatz besitzt eine übergeordnete Funktion im neuen Stadtteil und ist Anziehungspunkt für alle Bewohner und Bewohnerinnen von Graz-Reininghaus. Er ist als städtisches, multifunktionales Pendant zum Reininghauspark im Westen zu verstehen. In Richtung Osten, über den „Schulplatz“, erreicht man den geplanten Bezirkssportplatz.



Übersichtsplan Gestaltung Öffentlicher Raum Reininghaus, Freiland ZT GmbH, 02/2020 (Ausschnitt Beilage 15, bearbeitet)

Die einzelnen Teilräume sollen so gestaltet werden, dass vielfältige Nutzungsüberlagerungen stattfinden können. Er soll in seiner Gestaltung ein hohes Maß an Multifunktionalität zulassen.

Der Reininghausplatz soll als urbaner Platz mit hohem Durchgrünungsgrad verstanden werden. Dies soll auch bei der Materialwahl der Oberflächen erkennbar sein. Er ist "Ort des Alltags" (Schulweg, Aufenthaltsraum, etc.) und soll für temporäre Marktbereiche oder Veranstaltungen nutzbar sein. Zudem soll der Platz den künftigen Herausforderungen des Klimawandels standhalten.

Fußverkehr

Für Fußgänger/innen übernimmt der Reininghausplatz als wesentliches Stück der Ost-West-Achse im Freiraumsystem von Graz-Reininghaus eine Verbindungsfunktion. Er ist das Bindeglied zwischen dem Reininghauspark im Westen und dem Bezirkssportplatz im Osten, und dient der Fußweg-Relation zwischen der UNESCO-Esplanade, wo die Straßenbahn verkehrt, und der Gebäude auf Q12. Durch die beiden Schulstandorte ist vor allem zu Schulbeginn und Schulschluss eine Vielzahl an Kindern, die den Platz queren bzw. sich dort aufhalten, im Entwurf zu berücksichtigen.

Die Alte-Poststraße stellt eine wichtige, stadtteilübergreifende Nord-Südverbindung für den Radverkehr dar. Die Querung des Platzbereiches soll auf, durch die Gestaltung vermittelten Routen möglich sein, schnelles Radfahren ist jedoch nicht erwünscht.

Eigene Radwege sollen nicht ausgewiesen werden.

Abstellanlagen sind möglichst entlang der Haupttrouten und in der Nähe der Eingangsbereiche in der Sockelzone zu situieren.

Flächen für deren mögliche Erweiterungen sind vorzusehen. Die Abstellanlagen dürfen keine Barrieren am Platz darstellen.

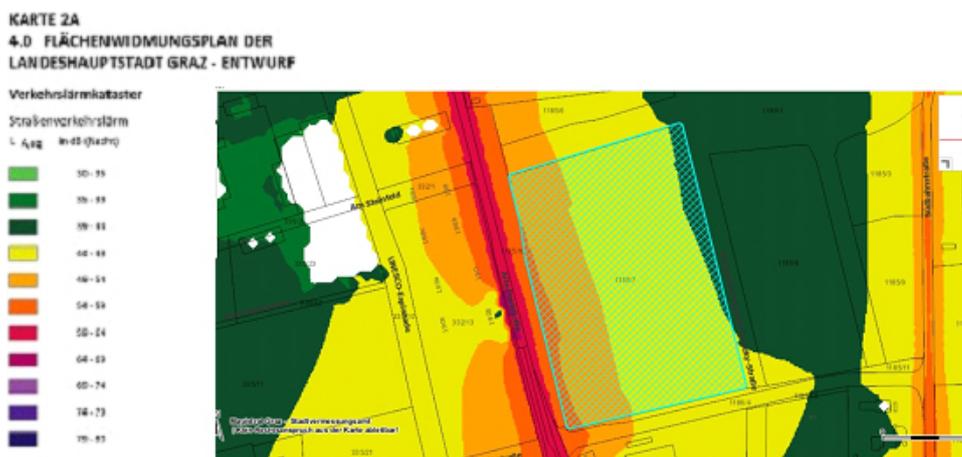
Die im Erschließungsbereich der Schulen benötigten Fahrrad- und Scooter-Abstellplätze werden auf den Bauplätzen der Schulen organisiert. Für die Ausstattung der Abstellplätze werden der "Grazer Bügel" in Farbe Anthrazit oder das "Münchner Modell" empfohlen (s. Beilage 7).

Kfz-Verkehr

Der Platz wird zur Gänze als Fußgängerzone ausgewiesen, mit Möglichkeiten der Zufahrt für Liefer- und Einsatzfahrzeuge. Bei der Definition von Standorten für Gastgärten und Marktflächen sind die Erfordernisse des Lieferverkehrs entlang BA II (s. Schema im Abschnitt Erschließung) zu berücksichtigen.

Lärm

Die Lärmbelastung des Platzes durch den Verkehr auf der Alte-Poststraße beträgt 44 – 58 dB⁹. Nach Fertigstellung der Unterführung Josef-Huber-Gasse in der Verlängerung von Am Steinfeld in Richtung Osten, wird mit einer Zunahme der Lärmbelastung gerechnet. Es wird erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer/innen sich mit dieser Problematik auseinandersetzen.



4.0 Flächenwidmungsplan: Verkehrslärmkataster – Bahn/Fluglärm (Karte 2B):

9 https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=STEK-FWP-RLB&client=core&view=4_0_FWPL_Karte2C

Klima

In Graz verzeichnet man über die letzten Jahrzehnte eine Zunahme von Hitzetagen (Tage über 30°C), einen Anstieg an Tropennächten (Nächte über 20°C), sowie die Zunahme an Extremniederschlägen. Diese Realität erfordert die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im städtischen Raum.

In Hinblick auf den Klimawandel und die zunehmende Ausbildung städtischer Wärmeinseln steigt die Bedeutung stadtklimatischer Aspekte in der Planung. Ziele sind die Vermeidung von Hitzestress und die Schaffung eines thermisch behaglichen Aufenthaltsraumes als Grundvoraussetzung für die unterschiedlichsten Ansprüche an den öffentlichen Raum.

Die Grundstückseigentümerin hat sich das Ziel gesetzt, ein Vorzeigestadtquartier für Klimaresilienz und hohe klimatische Qualität zu schaffen. Eine von ihr beauftragte Studie formuliert folgende Empfehlungen:

- *Optimierung der Schattenwirkung durch Baukörper und Vegetation*
- *Vermeidung von nächtlichen Hitzestaus durch entsprechende Durchlüftungsmöglichkeiten*
- *Nächtlichen Luftaustausch gewährleisten – Frischluftschneisen*
- *Coolspots mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen (z. B. beschattete Flächen, Einsatz von grüner und blauer Infrastruktur)*
- *Thermische Speicherkapazität im Freiraum und am Gebäude durch Materialwahl und Pflanzeneinsatz reduzieren*
- *Windfeld moderieren und Winddüsen durch entsprechende Dimensionierung der Freiraumquerschnitte und grüner Infrastruktur vermeiden*
- *Entsiegelung von Oberflächen und Verwendung heller Materialien*

Weiters wird ausgeführt:

Unter klimasensiblen Städtebau versteht man, dass Gebäudestrukturen im Zusammenspiel mit ihren Oberflächen und Ausstattungen mit grüner und blauer Infrastruktur so entwickelt werden, dass sie langfristig eine hohe Lebensqualität, thermischen Komfort und optimierte Klimaresilienz bieten. Durch die Wahl der weiteren Oberflächenmaterialien und -ausstattung mit grüner und blauer Infrastruktur kann innerhalb des gegebenen Rahmens die Planung optimiert werden. Das Ausmaß des Kühleffektes von Pflanzen hängt neben der umgebenden Baustruktur auch mit der Größe und dem Aufbau des Grünraumes zusammen.

Im Rahmen des Wettbewerbs soll der Schwerpunkt der Bearbeitung und Bewertung vor allem auch auf dem Thema Klimawandelanpassung bzw. Mikroklima liegen.

Als Bearbeitungsgrundlage wird ein Klimaresilienz-Handbuch (Beilage 8), inklusive einer Bestandsanalyse bereitgestellt, um auf die lokale Situation eingehen und planerisch reagieren zu können. Das Dokument bietet weiterführende Informationen hinsichtlich der unterschiedlichen Wirkungen von Gebäudestrukturen, Freiräumen, Materialien und Pflanzenausstattung auf das Mikro- und Stadtklima.

Von den Teilnehmer/innen ist ein Konzept zur Klimawandelanpassung vorzulegen. Maßnahmen sind zu skizzieren. Expert/innen werden in die Vorprüfung einbezogen.

Oberflächen

Für den Stadtteil Reininghaus gibt es einen Standard für Oberflächenmaterialien im öffentlichen Bereich, nach dem auch die angrenzenden Straßen gestaltet werden (s. Beilage 9). Für den Platz können auch andere Oberflächenbeläge vorgeschlagen werden. Die Wirkung an den Übergängen zu den angrenzenden Straßenraumgestaltungen ist dabei zu beachten.

Für die allgemeinen Verkehrsflächen gilt die Forderung nach Wirtschaftlichkeit und Wartungsfreundlichkeit, wobei selbstverständlich eine Akzentuierung einzelner Bereiche durch höherwertige Materialien möglich sein soll.

Aus der Perspektive der Barrierefreiheit ist die stufenlose Zugänglichkeit aller Hauptrelationen und Eingangsbereiche essentiell, d.h. gut berollbare hindernisfreie Wege (kein Kopfsteinpflaster, etc.).

Geeignete Oberflächen für rollende Kindergefährte (Scooter, Skateboards etc.) sind am Schulvorplatz/RH-Platz Nord vorzusehen, können aber auch an anderen Stellen des Platzes zum Einsatz kommen.

Die befestigten Flächen sollen für Fahrzeuge bis 7,5 t (+ 20% Sicherheit) ausgelegt sein (Winterdienst, Anlieferung, Veranstaltungen etc.).

Weitere Informationen zu Aufbauten von Verkehrsflächen und taktilen Leitsystemen finden sich in der Verkehrsplanungsrichtlinie der Stadt Graz 2011 (Beilage 12).

Entwässerung

Meteorwässer müssen zur Gänze innerhalb der Platzfläche verrieselt bzw. durch andere Maßnahmen zur Versickerung gebracht werden. Der Boden ist sehr gut sickertfähig. Für Starkregen oder HQ 30-Ereignisse sind entsprechende Retentionsmaßnahmen vorzusehen.

Innovative Gestaltungslösungen unter der Integration von Notwasserwegen, die jedoch multifunktional nutzbar sein sollen, sind zu überlegen bzw. sollen aktiv angeregt werden.

Bepflanzung

Die städtebaulichen Planungen (Rahmenplan 2010) zeigen eine dichte Bestockung des Platzes in Form eines Baumkarrees. Dieses soll die Idee einer dichten Bepflanzung vermitteln. Die Geometrie ist aber keinesfalls bindend.

In Abhängigkeit von den Nutzungen soll zur Verringerung des *Urban Heat Island Effects* eine bestmögliche Überschirmung des Platzes bzw. einzelner Teilräume angestrebt werden.

Der BBPL 02_05.30.0 zeigt die Mindestanzahl großkroniger Bäume (Bäume 1. Ordnung) linear von West nach Ost zum Schulplatz. Die genaue Lage und Anzahl ist entwurfsabhängig.

Jedenfalls ist über den gesamten Platz gerechnet pro 400 m² Platzfläche ein großkroniger Baum zu vorzusehen.

Der Baumkatalog Reininghaus (Beilage 10) ist eine Auflistung der in den Straßenraumgestaltungen verwendeten Gehölzen. Diese Aufstellung dient als Information. Die darin genannten Baumarten müssen im Entwurf nicht übernommen werden. Bei der Wahl der Baumart ist ihre Eignung für den jeweiligen Standort zu berücksichtigen.

Im Herbst 2019 wurden an der Alte-Poststraße Platanen gepflanzt.

Bei Bepflanzungen über den Fahrgassen der Tiefgarage ist zu beachten, dass die Mindest-Überdeckung 0,7 m beträgt.

Auf künstliche Bewässerung soll so gut es geht verzichtet werden. Die aktive Verbringung der Oberflächenwässer in den Baumscheiben und/oder Pflanzungsflächen (z.B. nach dem 'Schwammstattprinzip' (Beilage 11) wird empfohlen.

In den Freiraumplanerischen Standards der Stadt Graz¹⁰ werden die generellen Pflanzabstände, Vorkehrungen zum Wurzelschutz und Pflegemaßnahmen beschrieben.

Möblierung und Aufbauten

Der Reininghausplatz soll den Anforderungen eines Stadtteilplatzes mit übergeordneter Bedeutung gerecht werden. Die Ausstattung soll dabei einerseits den Ansprüchen eines Aufenthaltsortes entsprechen und andererseits durch ihre Gestaltung die spielerische Kreativität anregen bzw. fördern.

Spezifische Sport- und Spielgeräte sind nicht gefordert. Solche werden sich unweit am Bezirkssportplatz und im Reininghauspark befinden.

¹⁰ https://www.graz.at/cms/beitrag/10080561/7759256/Freiraumplanerische_Standards.html

Eine mögliche Marktnutzung sollte als periodischer Produzentenmarkt angelegt werden, also ohne feste Stände, aber mit Einrichtungen zur Versorgung (Strom/Wasser/Abwasser). Die Versorgungspunkte sollen auch für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Mit Hinblick auf die umliegende Wohnnutzung sind nur kleinere, wenig lärmintensive Veranstaltungen denkbar.

Die Einbindung des Elementes Wasser in die Platzgestaltung ist gewünscht.

Der Ausstattungskatalog der Stadt Graz betreffend Möblierung wird als Anregung beigelegt, darin befinden sich Standard-Modelle, u.a. für Abfallbehälter und Trinkbrunnen. (s. Beilage 7). Neue Vorschläge für den Stadtteilplatz können gemacht werden.

Andere Konstruktionen, etwa solche für Beschattung, sind zwar grundsätzlich möglich, müssen aber so gestaltet sein, dass sie mit den üblichen Mitteln der Wartung des öffentlichen Raumes durch die Stadt Graz erhalten werden können. Auch ist auf allfällige Störungen der Nutzer/innen der angrenzenden Gebäude, etwa durch Hitze- und Lichtreflexion zu achten.

Die Errichtung von Gebäuden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Öffentlich zugängliche WC-Anlagen werden in den Erdgeschossbereich der angrenzenden Bebauung vorgesehen.

Es wird am Platz keine öffentlichen Müllsammelstellen geben.

Beleuchtung

Für das Planungsgebiet ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen.

Im Masterplan Licht von Graz-Reininghaus (Beilage 13) werden in der Kategorie 3 - "Plätze" - spezifische Aussagen zum Reininghausplatz gemacht. Im Leuchtdichtemodell wird der Platz als aufgehellter Bereich mit 4 cd/m² geplant (warmweißes Licht 3.000 Kelvin) ausgewiesen. Die angrenzenden Fassaden sollen über eine beleuchtete Sockelzone den Platz bei Nacht räumlich fassen. Zugänge und Durchgänge sind dabei hervorzuheben. Auch ist eine Beleuchtung des Platzes von den Dachkanten der umliegenden Gebäude vorstellbar.

Dieses Konzept soll im Entwurf für die Platzgestaltung sinngemäß weiterentwickelt werden. Die Einbindung des Beleuchtungskonzeptes des Platzes in seine Umgebung ist als wesentlicher Teil der Entwurfsaufgabe zu berücksichtigen.

An der Alte-Poststraße wurde die Fahrbahnbeleuchtung über Maste (Lichtpunkthöhe 8 m) kombiniert mit einer Geh- und Radwegbeleuchtung (Lichtpunkthöhe 6 m) ausgeführt.

Die Beleuchtung der künftigen Passagen und Vorbereiche der Gebäude auf den Bauabschnitten I, II und III wird sich dem Lichtkonzept des Reininghausplatzes anpassen.

Bei Neuausbauten von öffentlichen Beleuchtungsanlagen ist die ÖNORM EN 13201 (Teil 1 – 4) anzuwenden und die ÖNORM O1052, welche die höchstzulässigen Lichtimmissionen und deren Beurteilung beschreibt, heranzuziehen.

Die Anbringung von Leuchten kann sowohl auf Masten als auch über Abspannungen von Gebäuden erfolgen.

Im Sinne der Vermeidung von Lichtverschmutzung ist folgendes zu berücksichtigen: Die Lichttechnik muss gewährleisten, dass keine Abstrahlung über die Horizontale in den oberen Halbraum erfolgt, und der Grenzwert von 0,0 cd/klm oberhalb von 90° eingehalten wird. Die durch die Beleuchtung hervorgerufenen vertikalen Beleuchtungsstärken an angrenzenden Hausfassaden sind in eine Immissionsbeurteilung einzubeziehen. Um die Lichtverschmutzung so gering wie möglich zu halten, dürfen die in der ÖNORM O1052 angeführten Richtwerte für die mittlere vertikale Beleuchtungsstärke in der Fensterebene der zu beurteilenden Fläche und Räumlichkeit nicht überschritten werden.

Bodenleuchten und dynamische Lichtgestaltungen sind nicht gewünscht.

Zur Prüfung der Umsetzbarkeit des Lichtkonzeptes wird im Zuge der Vorprüfung ein/e Expert/in beigezogen.

Kunst

Kunst im öffentlichen Raum kann nicht nur als Anziehungspunkt für einen Ort wirken und sein Erscheinungsbild bereichern, sie kann auch gesellschaftsrelevante Themen aufnehmen und fördert die Wahrnehmung des Platzes.

Für den Reininghausplatz ist auf Grundlage des Siegerprojektes ebenfalls die Integration von Kunst im öffentlichen Raum vorgesehen.

Die Gestaltungsvorschläge sollen daher künftigen künstlerischen Beiträgen Platz einräumen. Auf der Grundlage des Siegerprojektes wird in der Folge ein Kunstprojekt über einen geladenen Wettbewerb vergeben.

Kindergerechte Planung

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern ist ein wichtiges Anliegen. Das allgemeine Ziel ist ein öffentlicher Raum, der die Nutzung als Spiel-, Beobachtungs-, Begegnungs- und Erfahrungsraum für Kinder mit verschiedenen Aufenthaltsqualitäten fördert. Folgende Maßnahmen sollen im Entwurf berücksichtigt werden:

- Schaffung von Teilräumen als informelle Aufenthaltsmöglichkeit für Kinder und Familien
- Sitzmöglichkeiten, die auch für das kindliche Spiel geeignet sind.
- Möglichkeiten für das Spiel mit dem Wasser

- Trinkbrunnen an zentralen Stellen
- Nutzbarkeit der Freiflächen für Trendsportgeräte wie z.B. Inline-Skates, Scooter, Sidewalker, Skate-, Snakeboards etc., wenn sie vereinbar mit angrenzenden Nutzungen sind.
- Ausreichende Schattenzonen in Straßen und auf Plätzen
- Anreize für Spaß am Weg für Kinder im Rollstuhl, ebenso für zu Fuß gehende Kinder.
- Möglichkeit zur Platzaneignung zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter

Für generelle Planungsgrundsätze zur kindergerechten Planung siehe Beilage 16.

Schulen

Eine wesentliche Rolle spielt die Relation des Platzes zum geplanten Schulcampus. Der östlichste Teil des Planungsgebietes ist als Schulvorplatz zu gestalten. Dieser Platz muss zu Stoßzeiten (Zeiten vor und nach der Schule) für eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen ausgelegt sein.

Bei den Schulen ist mit folgenden Zahlen zu rechnen¹¹:

AHS (im Norden): rd. 900 Schüler/innen, 90 Lehrende

VS (im Süden), rd. 500 Schüler/innen, 50 Lehrende

Die Anforderung für den Vorbereich der Schulen wird wie folgt beschrieben:

- Bewegung ermöglichen bzw. fördern
- Kommunikation fördern
- Mehrfachnutzung durch Multifunktionalität zulassen – Nutzungsoffenheit, z.B. für Feste, Aufführungen, etc.
- Gemeinsamkeiten der beiden Schulen fördern, aber auch Zonierung zulassen
- Erleben der Prozesse in Natur und Umwelt ermöglichen - naturnahe robuste Pflanzungen
- Erholungs- und Ruhezeiten mit Sitzmöbeln, die durch unterschiedliche Altersgruppen nutzbar sind.

¹¹ Stellungnahme Referat Hochbau der Stadt Graz, in Abstimmung mit der Abteilung für Bildung und Integration, 16.10.2019

Barrierefreiheit

Das Erfordernis der Barrierefreiheit von Kindern und Erwachsenen soll in der Planung in allen Aspekten berücksichtigt werden¹².

Das gesamte Wettbewerbsgebiet muss für Menschen mit Mobilitätsbehinderung (z.B.: gut befahrbare Oberflächen, etc.) und für Blinde sowie für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen (z.B.: Orientierungshilfen, Kontraste, etc.) zugänglich und nutzbar sein.

Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen vorhandene Raumelemente wie Mauern und Wände, Brüstungen, Einfriedungen, Geländer, Handläufe, Rasenkanten, fixe Möblierung u. dgl. bevorzugt als Orientierungshilfe.

Wenn diese vorhandenen Orientierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, sind taktile Bodeninformationen (TBI) ergänzend einzusetzen, um ein durchgängiges, hindernisfreies und eindeutig tastbares Leitsystem zu ergeben.

Entsprechend der funktionalen Gliederung des Platzes im jeweiligen Entwurf soll die Querung des Platzes und der Zugang zu den Erschließungspunkten der öffentlichen Gebäude mittels durchgehender taktiler Blindenleitsysteme unterstützt werden.

Für ältere Personen, Mütter und Väter mit Kindern, sowie für bewegungseingeschränkte Menschen sollen ausreichend Sitzgelegenheiten angeboten werden, die mit Arm- und Rückenlehnen ausgestattet sind. Die Höhe der Sitzmöglichkeiten sollten unter Berücksichtigung dieser Nutzergruppen nicht zu niedrig sein.

Gendergerechtigkeit

Die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Planungs- und Bauvorhaben, inklusive jenen des öffentlichen Raums, ist ein Handlungsfeld unter dem Punkt „Sicherheit und Gewalt“ aus dem Gleichstellungsaktionsplan des „Haus Graz“¹³.

Das Referat für Frauen und Gleichstellung der Stadt Graz hat gendersensible Kriterien zu den Themen *Bewegung*, *Nutzung* und *Sicherheitsempfinden* am Platz sowie deren nachvollziehbare Darstellung in einem Nutzungsplan formuliert.

Die Kriterien sind in Beilage 14 näher beschrieben. Die gendersensiblen Aspekte sind darin wie folgt angeführt:

- Bewegungsraum am Platz
- Nutzungsqualität am Platz
- Subjektives Sicherheitsempfinden

¹² Stellungnahme des Referates für Barrierefreies Bauen

¹³ https://www.graz.at/cms/beitrag/10304552/7770531/Unser_Gleichstellungsaktionsplan.html

- Nachvollziehbare Darstellung

Für Beleuchtung werden in der Beilage 14 zusätzlich spezifische Merkmale angeführt, die die gendersensible Darstellung unterstützen.

Für die Einhaltung der Gendergerechtigkeit wird in der Vorprüfung ein/e Experte/in einbezogen.

Kosten/Wirtschaftlichkeit

Das Planungsgebiet besitzt im Stadtteil eine übergeordnete Bedeutung. Es soll daher einen angemessenen und robusten Gestaltungsstandard besitzen. Dabei ist vor allem auf die Wirtschaftlichkeit in Hinblick auf Anschaffungs-, Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Entsorgungskosten, sowie auf die Lebensdauer zu achten.

Ein Datenblatt Grobkostenschätzung ist gemäß Beilage 17 zu erstellen und der Wettbewerbsarbeit beizulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Erhaltung ein gesondertes Beurteilungskriterium darstellt.